

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

15. Jahrgang

Nr. 7

17.03.2010

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung / Anhörung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan 2010	2
Sitzungstermine	3

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung /
Anhörung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan 2010
auf der Grundlage des § 47d Abs.3 BImSchG
analog der Regelung des § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath hat in seiner 6. Sitzung am 17.02.2010 die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes 2010 beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. Lärmaktionsplan zum Autobahn- und Eisenbahnlärm mit Erläuterungen und Anlagen Stand Januar 2010. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den vom Lärm der Bundesautobahnen A3 und A46 sowie des Hauptschienenweges (Strecke 2525 und 2550 Mönchengladbach – Hagen) belasteten Wohnsiedlungsgebieten.

Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom

25.03.2010 bis einschließlich 11.05.2010

während der Dienststunden(von montags bis donnerstags von 9.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr und von 13.³⁰ bis 16.⁰⁰ Uhr und freitags von 9.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr)
im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl,
Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300 zu jedermanns Einsicht aus.

Darüber hinaus kann der Lärmaktionsplan auch im Internet unter www.erkrath.de unter Aktuelles / Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Nur bis zum Ende der Offenlegungszeit können Anregungen (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass analog der Regelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihren Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Allgemeine Auskünfte zum Lärmaktionsplan (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt / Tiefbauamt unter den Rufnummern 0211/2407 -6104, -6105 oder -6602. Zu dem besteht die Möglichkeit unter den o. a. Rufnummern einen Termin zur Auskunft zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr/Rates der Stadt Erkrath übereinstimmt.

Die Offenlage des Lärmaktionsplanes 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, den 08.03.2010

W e r n e r
Bürgermeister

Sitzungstermine

März 2010

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	23.03.2010	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Integrationsrat	Donnerstag	25.03.2010	18.30 Uhr	Stadtteilbüro Willbeck, Willbecker Str. 87

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
